

Mitteilung-Nr.: 0214/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.02.2011	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Betreff:

Erhöhung der Betriebskostenförderung des Landes Schleswig-Holstein für Kindertagesstätten in Verbindung mit einer Umstellung der Verteilung von einer prozentualen auf eine subjektbezogene Förderung

Hier: Auswirkungen für Neumünster

Das Land Schleswig-Holstein hat bisher die Betriebskosten der Kindertagesstätten jährlich mit EUR 60 Mio. gesamt gefördert.

Im Zuge der Abschaffung des ‚beitragsfreien Jahres‘ wurde beschlossen, den Betrag von jährlich EUR 60 Mio. auf EUR 70 Mio. zu erhöhen. Diese Erhöhung soll aber mit einem grundlegenden Wechsel der Betriebskostenförderung einhergehen.

Bisher hat das Land von den EUR 60 Mio. anteilmäßig die Kosten für das anerkannte pädagogische Personal gefördert. Ziel des Landes war es, 22 % der Kosten zu fördern. Da der Betrag EUR 60 Mio. gedeckelt war, der Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter voranschritt, liegt die aktuelle Förderung bei ca. 19 % real.

Für den Haushalt 2011 / 2012 plant das Land einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und die Betriebskostenförderung von einer prozentualen Förderung des anerkannten pädagogischen Personals auf eine sog. subjektbezogene Förderung umzustellen. Grundlage soll dabei die Jugendhilfestatistik des Vorvorjahres sein.

Die Zuweisungen des Ministeriums an die Kreise und kreisfreien Städte sollen so aufgeteilt werden, dass die Qualitätsgesichtspunkte wie längere Öffnungszeiten und die Muttersprache der Kinder berücksichtigt werden.

Da das Land zusichert, dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt durch diese Umstellung eine geringere Zuweisung erhält als im Jahr 2010 werden zurzeit entsprechende Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Schleswig-Holstein geführt.

Für Neumünster zeigt sich bereits jetzt, dass wir z.B. im Vergleich mit der Stadt Flensburg eine geringere Erhöhung erhalten werden. Die entsprechende Prüfung hat gezeigt, dass Neumünster bei der bisherigen Förderung gegenüber anderen Kommunen eine höhere Förderung erhalten hat und u. a. die Stadt Flensburg mehr Ganztagskinder zu betreuen hat.

Es wird zurzeit auf den Entwurf der Förderverteilung von Seiten des Landes gewartet, um dann im Anhörungsverfahren die vorgeschlagene Verteilung zu bewerten.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat